

## Ein gründliches Für und Wider die alten und neuen Textvarianten des Apostolischen Glaubensbekenntnisses\*

Die 11. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Radevormwald im Jahr 2007 hat mit einer hauchdünnen Mehrheit entschieden, daß nun beide Formen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (alt – neu) nebeneinander in der SELK bestehen dürfen.<sup>1</sup> Dies führt dazu, nun auch in liturgischen Veröffentlichungen beide Varianten nebeneinander „feilzubieten“, was vor allem bei der neuen Taufagende der SELK für besondere Spannung sorgt, wird hier doch wirklich ein Punkt erreicht, der darüber entscheidet, „worauf“ wir getauft sind.<sup>2</sup> Aber die Auseinandersetzung darüber geht nicht nur liturgisch oder kirchenrechtlich (Verhältnis von Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode), sondern auch *theologisch* weiter. Schon 2004 hatte die theologische Kommission der SELK „Zum Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses“ eine grundsätzliche Bewertung abgegeben, die hier u.a. einfließen soll. Diese Bewertung war am Ende nicht so eindeutig, wie es die Befürworter der neuen Credotexte gern gehabt hätten. Immerhin wird darin den neuen Varianten ein „Verlust an Bekenntnisklarheit“ und kein „Gewinn an Verständlichkeit“ attestiert und außerdem bemerkt, daß es sich auch in der neuen Fassung um keinen „ökumenischen Text“ handle. Oft genug werden beide (auch die neuere!) Übersetzungsvarianten als „erläuterungs- und erklärungsbedürftig“ bezeichnet.<sup>3</sup> – Die kirchenrechtlich fragwürdige Entscheidung von 2007 läßt die *theologische* Auseinandersetzung zu den Texten nun noch dringlicher erscheinen als je zuvor und ermutigt dazu, noch einmal darüber nachzudenken, ob die neuen Textformen wirklich richtig, geistlich und hilf-

\* Eine grundlegende und wissenschaftliche Darlegung zu den Textvarianten des Apostolischen Glaubensbekenntnisses wurde in der Ausgabe 4/2006 der LUTHERISCHEN BEITRÄGE veröffentlicht. Insbesondere sei verwiesen auf den Artikel von Prof. Heinrich Kraft, *Lex Orandi – Lex Credendi*, a.a.O. S.208–220. Hier erfolgt nun eine zusammenfassende Übersicht der Übersetzungsvarianten.

- 1 Ob dies so *rechtlich* korrekt war, bzw. die Kirchensynode nicht entgegen der Intention in einer Frage der Lehre, des Gottesdienstes entschieden hat, ist schon auf der Synode selbst thematisiert worden. Diese Diskussion wird in der SELK bis heute geführt, hat aber nicht zu einer Revision dieser Entscheidung geführt, sondern nur zu einer größeren Klarheit in der rechtlichen Zuordnung des Allgemeinen Pfarrkonvents und der Kirchensynode. S. dazu Synodalunterlagen für die 11. Kirchensynode der SELK vom 12.–17.6.2007 hg. von der Kirchenleitung der SELK.
- 2 Es ist die Frage, ob bei der Entscheidung über die neue Taufagende, die sich schon schwierig genug gestaltete, auch zugleich darüber entschieden wurde, beide Texte *nebeneinander* abzudrucken. Mir ist nichts bekannt. Ich hätte sie auch so niemals angenommen. Nachträglich wurde dieses Recht von den anderen Synodalbeschlüssen zu den Credotexten abgeleitet.
- 3 Vgl. Zum Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, verabschiedet durch die Theologische Kommission der SELK am 9.6.2004.

reich sind, zumal nun doch darüber nachgedacht wird, die neue Form des Nicänums zu favorisieren.<sup>4</sup> Voraussetzung auch bei der Beurteilung der Texte ist, nicht nur einfach zu „übersetzen“, sondern auch darauf zu sehen, wie Worte und Begriffe in unserer Zeit verstanden und mißverstanden werden. Luthers Bibelübersetzung ist gerade durch diese Zweipoligkeit das Größte geworden, was die Reformation hervorgebracht hat. Auf keinen Fall darf auch linguistisch die äußere Gestalt, die Sprachgestalt, gerade eines solchen Textes in seiner Bedeutung unterschätzt werden, als ginge es nur um „Inhalte“. Dabei ist nicht nur das „gemeine Volk“ zu zitieren, das eben nicht von alten Formen lassen kann, sondern sehr wohl auch jene linguistisch gebildete Schicht, die darin völlig mit dem gemeinen Volk übereinstimmt. Und natürlich müssen andere Länder und Kulturen ihren eigenen Weg finden, der allerdings auch oft genug sehr steinig gewesen ist und gerade hier, beim Glaubensbekenntnis, dem „Allerheiligsten der Sprache“, sich auch dort als sehr zäh und unerbittlich erwiesen hat. Nachfolgend eine schon sehr lange gereifte Gegenüberstellung der Positionen im deutschen Sprachraum:

**Für die neue (ökumenische?)  
Form des Apostolischen  
Glaubensbekenntnisses**

Bei ökumenischen Veranstaltungen kommt es zur bekannten „Polyphonie“ des Bekennens, die Anstoß erregt. Die SELK sollte hier keine unnötigen Grenzen aufbauen und Ärgernisse schaffen. Dabei ist immer wieder auch bei Beerdigungen, Trauungen, Taufen und Konfirmationen die Irritation bei den Besuchern aus anderen Kirchen groß.

**Für die alte,  
traditionelle Form des Apostolischen  
Glaubensbekenntnisses**

Die SELK muß *als Bekenntniskirche* ganz besonders auch auf den Wortlaut des Bekenntnisses achten und sollte auch auf die Gefahr des Ärgernisses hin durch Festhalten am alten Wortlaut ihr konfessionelles Profil gerade in ökumenischen Veranstaltungen zeigen. Außerdem wird die Polyphonie durch die sog. Ökumenische Fassung nicht vollständig überwunden, da die evangelischen Kirchen sich nicht zur „katholischen“ Kirche bekennen. Bei Beerdigungen, Trauungen (sofern da überhaupt ein Glaubensbekenntnis erforderlich ist!), Taufen und Konfirmationen müssen sich die Besucher auf unsere Verhältnisse einstellen. Diese durchaus sehr ökumenische Erwartung muß auch durch die ev. Landeskirchen mit Leben erfüllt werden.

4 Dazu muß man – realistisch, ohne paranoid veranlagt zu sein oder wirken zu wollen – wissen, daß die Einführung, bzw. Favorisierung, der neuen Textgestalt des Nicänums auch zugleich die Einführung und Favorisierung der neuen Textgestalt des Apostolikums nach sich ziehen wird.

Die SELK muß mit der Zeit gehen und sich zumindest in der Sprache an den allgemeinen Wortschatz angleichen. Nicht überall sind es sachliche Änderungen und manche sprachlichen Veränderungen in der neuen Fassung entsprechen dem griechischen, bzw. lateinischen Urtext des Bekenntnisses sogar besser als die alte Fassung.

Daß es sich in der Mehrzahl um rein sprachliche Änderungen handelt, kann nicht behauptet werden, ebenso wenig wie die neue Fassung unserem (heutigen) Sprachgebrauch besser entspricht. Zudem geht mit vielen sprachlichen Änderungen zugleich die Bindung an die Übersetzung Luthers, bzw. an biblische Wendungen verloren, ganz zu schweigen von der Verarmung unserer Sprache, in die dann auch unser Bekenntnis als Grundtext unseres Glaubens hineingezogen wäre. Der neue Text ist nicht verständlicher, gerade auch nicht in einer „säkularen“ (entkirchlichten) Gesellschaft! Zudem ist, wie Luther schon sagte („Sendbrief vom Dolmetschen“), nicht jede wörtliche Übersetzung auch die bessere!

Es ist doch theologisch irrelevant, „Schöpfer Himmels und der Erden (alt) oder „den Schöpfer des Himmels und der Erde“ (neu) zu sagen.

Es ist theologisch und sprachlich nicht irrelevant. Die alte Fassung spricht die Sprache der Lutherbibel, die nicht nur von *einem* Himmel und *einer* Erde weiß („des“), sondern dies in den urzeitlichen und eschatologischen Kontext stellt. Die neue Fassung beschränkt den Blick auf das, was wir sehen. Das Bekenntnis ist da in der alten Fassung sehr viel offener. Warum sollten wir uns das nehmen lassen?

Es ist theologisch irrelevant „empfangen vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ (alt), oder „empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ (neu) zu sagen. Im Nicänum stehe ja auch: „durch den Heiligen Geist“.

I. Diese Änderung ist theologisch nicht irrelevant, sondern sehr bedeutend. Der Satz (der übrigens eine Weiterbildung des lateinischen Grundbekenntnisses darstellt) bestimmt die Rolle des Heiligen Geistes bei der Menschwerdung Christi. Die Präposition „de“ (vom) läßt sich sicher auch mit „durch“ übersetzen (von im Sinne von durch). Doch bringt das „vom Heiligen Geist“ die biblische Botschaft klarer zum Ausdruck (Mt.

	<p>1,20 „ek“) und <i>erlaubt vor allem keine Mißdeutungen im Sinne einer rein menschlichen Geburt mit Hilfe des Heiligen Geistes.</i></p> <p>II. Der Hinweis auf das Nicänum ist dabei völlig irrelevant. Das Nicänum gebraucht die Wendung mit dem Zusatz: „Welcher... vom Himmel gekommen und leibhaft geworden...“ Hier wird mit anderen Worten das bezeugt, was in der neuen Fassung des Apostolikums verdunkelt wird.</p> <p>III. Der Satz ist im Sinne des abendländischen Christentums Ausdruck der Gleichstellung der Personen der Gottheit und der Abwehr jeden Adoptianismus, nach dem Christus erst später den Stand der Göttlichkeit erreicht hätte.<sup>5</sup> Die Irrelehre des Adoptianismus muß aber auch und gerade heute abgewehrt werden. Sie ist sehr verbreitet.</p> <p>IV. Es ist außerdem schon im AT an vielen Stellen sehr deutlich, daß ein Kind nicht nur „durch“ Gott geboren, sondern auch „von“ Gott geboren wird. Kinder sind nicht nur grundsätzlich eine „Gabe Gottes“, sondern gerade im Blick auf die Verheißung „von“ Gott geboren und geschenkt.</p>
<p>Es ist theologisch irrelevant „gekreuziget“ (alt), oder „gekreuzigt“ (neu) zu sagen.</p>	<p>Diese Änderung ist im Grunde schon in allen Gemeinden vollzogen. Zudem wird sich niemand daran stören, wenn noch einige „gekreuziget“ sagen, weil ihnen diese altdeutsche Endung am Herzen liegt.</p>
<p>„Hinabgestiegen in das Reich der Toten“ (neu) ist weniger mißverständlich und</p>	<p>I. Wir sprechen weiter von der „Höllenfahrt“, nicht vom „Höllenabstieg“. Bib-</p>

5 Vgl. John Norman Davidson *Kelly*, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse*, Berlin 1971, S. 371.

erklärungsbedürftig als „niedergefahren zur Hölle“ (alt), weil

- Hölle nicht mehr dem heutigen Sprachgebrauch entspricht.
- das lat. „inferos“ besser mit Totenreich oder Unterwelt übersetzt wird.
- die Höllenfahrt in der Bibel nur schwach bezeugt ist (1. Petr. 3,19; 4,6; 1. Mose 6,4)
- Christus nicht mit dem Ort der Verdammten in Verbindung gebracht werden kann.

lich kann kein *gemächlicher Abstieg* gemeint sein, zumal „Höllenfahrt“ mit dem „aufgefahren gen Himmel“ sprachlich und sachlich korrespondiert. Daß das „Aufgefahren“ sprachlich bleiben soll, während das „hinabgefahren“ unverständlich(er) erscheint, mag ebenfalls logisch nicht einleuchten. Dies deutet vielmehr darauf hin, daß hier insgesamt *mehr* als eine sprachliche Änderung vorliegt.

II. Noch wichtiger scheint aber die Streichung des Wortes „Hölle“ und die Ersetzung durch das heidnische (nicht höllische) „Totenreich“. Der „Textus receptus“ (= maßgebliche Text) des Apostolikums spricht von „inferna“ (Hölle), nicht von „inferos“ (Totenreich)<sup>6</sup>. Daß die Leute dieses Wort heute nicht mehr hören wollen, erstaunt dabei nicht, belegt aber gerade nicht, daß sie es nicht mehr verstehen. Biblisch ist das Totenreich als „Ort der Qual“ qualifiziert (Lk. 16,23), ist „Finsternis“ (Ps. 40,3), Ort der „Trennung von Gott“ (1. Sam. 2,6; Ps. 49,16; 86,13; 116,3; Matth. 10,28; Offb. 1,18). Es geht hier nicht um einen „neutralen Ort“ (Hades), in den nach *antiker* Literatur berühmte Helden „auf Reise“ oder „zu Besuch“ gelangt sind (z. B. Odysseus), um dort mit als Schatten vorgestellten Verstorbenen zu reden. Es gab zwar auch im Totenreich der Antike „abgeschiedene Geister“, die im Jenseits bestraft werden, Böse, die leiden, ja brennen mußten. Aber dies erinnert eher an die röm.-kath. Lehre vom Fegefeuer, als an den christlichen Ort der Verdammnis. – Auch das *germanische* Wort „Hölle“, bzw. helen, bezeich-

6 Vgl. RGG<sup>3</sup> III, 409; Kelly, a.a.O., S.372.

net bloß ein unterirdisches Totenreich, dessen Kennzeichen Dunkelheit ist und das Strafort für Böse darstellt, aber Rückkehr bleibt möglich.<sup>7</sup> Selbst das Wort „Hölle“ im Deutschen mußte also immer wieder neu biblisch interpretiert werden. *Das ist auch in Jahrhunderten immer wieder geschehen, so daß im Deutschen mit „Hölle“ immer noch der biblische Befund am deutlichsten und aussagekräftigsten (jedenfalls immer noch stärker als „Reich der Toten“) zum Ausdruck kommt (besonders Lk. 16,19–31).* Bis hinein in die Fernsehwerbung weiß jeder immer noch, was die Hölle oder was der Himmel ist.

III. Ist die Höllenfahrt biblisch zu schwach bezeugt? Was heißt das ganz grundsätzlich? Kommt es hier auf die Menge biblischer Belegstellen an? Begeben sich die Gegner der alten Form auf die Ebene zählbarer Belegstellen? – Dann müßten wir auch die Jungfrauen- geburt oder die Himmelfahrt Christi auf- geben! So schwach ist die Bezeugung allerdings nicht. Zu 1. Petr. 3 und 4 müs- sen Stellen erwogen werden, die den Kampf Christi in Wassern oder Abgrün- den des Todes schildern (z. B. Ps. 18,5– 8; 42,8; 69,2–4.14–16; 86,13; 88,4– 13.17f; 130,1; 144,7; Jon. 2,3–10); auch Stellen, die messianisch gedeutet wur- den (Mt. 12,30; 26,38 par; 27,34.46 par). Außerdem deuten einige Stellen, die vom Sieg Christi über den Tod spre- chen, eine Höllenfahrt an (Mt. 12,40; Apg. 2,24.27.31; Röm. 10,7; Eph. 4,8f). Auch die Bezwingung der Höllenmacht und die Befreiung der Toten gehört hier- her (Offb. 1,18.; Mt. 27,51–53 u.a.m).

7 Vgl. RGG<sup>3</sup> III,401.

IV. Warum schließlich darf Christus nicht mit dem Ort der Verdammnis in Verbindung gebracht werden? Wir stehen damit vor der grundlegenden Frage nach der Bedeutung der Höllenfahrt. – Die Höllenfahrt gilt 1) als tiefste *Erniedrigung* Christi, der auch die Verdammnis durchlebte, bzw. durchlitt („durch den Tod als wahrer Gott“), 2) als höchster *Triumph* über den Tod, auch und gerade durch seine Hadespredigt (1. Petr. 3,19; 4,6). Die Höllenfahrt hat hier heilstheologisch (soteriologisch) den Sinn, daß Christus sich nicht nur den Verstorbenen, sondern der Hölle zuwendet und aus ihr retten kann („Er hat zerstört der Höllenpfort und all die Sein herausgeführt...“). [Von einer „Allversöhnung“ infolge der Hadespredigt kann hingegen nicht ausgegangen werden, weil es bei der Erlösung durch und in Jesus Christus bleibt]. – 3) Am Ende kommt es reformatorisch gedacht weniger auf einen besonderen Ort der Verdammnis an, als auf das personale *Kampfmotiv* (wie 1. Kor. 15). Die Hölle ist personal gedacht, die „höllische Macht“, ebenso wie der Tod, der „bekriegt“ („wunderlich Krieg“ zwischen Leben und Tod), „verjagt“, „bezwungen“ werden muß, das „Gefängnis“ des Todes und der Hölle „gesprengt werden usw. Die Hölle ist deshalb weniger als Ort, sondern als *Gegner* zu betrachten. *Aufgrund dieses Kampfes hat Christus tatsächlich mit der Hölle zu tun.* Sollte er nichts damit zu tun haben dürfen, könnten wir auch ELKG 86, Vers 6 nicht mehr singen: „Er reißet durch die Höll, ich bin stets sein Gesell...“ und viele andere Lieder auch (besonders: „O Tod, wo ist dein Stachel nun?“ ELKG 87).

Statt „Aufgefahren gen Himmel“ (alt) sei auch „aufgefahren in den Himmel“ (neu) vertretbar,

- da die neue Fassung nicht unbedingt ein örtliches Verständnis des Himmels voraussetze.

- „gen“ heute nicht mehr verstanden wird.

I. Die alte Form fußt auf den Formulierungen der Lutherbibel (1. Petr 3,22; Lk. 24,51; Apg. 1,11), verbindet das Glaubensbekenntnis enger mit der geltenden Bibelübersetzung (bisher bewußt beibehalten!)

II. Es war der lutherischen Kirche immer wichtig, daß Jesus nicht durch die Himmelfahrt in den Himmel „eingeschlossen“ wird („Extra-Calvinisticum“), gerade auch im Blick auf die wahre Gegenwart seines Leibes und Blutes im Altarsakrament. Hier nun liegt die Deutung im reformierten Sinne sehr nah.

III. „Gen Himmel“ (entsprechende Präposition: „gegen den Himmel“) wahrt das Geheimnis der Himmelfahrtgeschichte eher als „in den Himmel“ („...ward er zusehends aufgehoben und eine Wolke nahm ihn auf vor ihren Augen weg...“). „Himmel“ ist hier exegetisch nicht der himmlische Ort (Gottes Thron; Engel usw.), sondern der irdische Himmel: „Ihr Männer von Galiläa, was seht ihr gen Himmel?“ Apg. 1,9–11.

IV. Im modernen Sprachgebrauch begegnet uns weiterhin das Wort „gen“ sehr wohl, wenn auch meist ersetzt von „gegen“ oder „nach“. In diesem Wort drückt sich sprachgeschichtlich Urdenken aus. Denn ursprünglich waren alle deutschen Präpositionen räumlich gedacht! Auch „in“ wäre ursprünglich räumlich zu deuten (und wird noch so verstanden!), mit fatalen Folgen, wenn wir an eine reformierte Deutung der Himmelfahrt denken. Durch „gen“ wird im Deutschen zudem „Himmel“ weniger als Ort an sich determiniert, als durch „in den“.



<p>Es ist theologisch irrelevant, „<i>sitzend</i> zur Rechten“ (alt), oder „er sitzt zur Rechten“ (neu) zu sagen.</p>	<p>Das ist nicht richtig. An diesem Punkt wird im Deutschen <i>allein noch deutlich</i>, daß das Apostolikum sprachlich im Grunde aus lauter Partizipialkonstruktionen besteht. Man kann gerade an dieser Stelle zeigen, daß es keine „irrelevanten“ Textunterschiede zwischen Alt und Neu gibt. Hier, an dieser Partizipialkonstruktion, entscheidet sich – deutsch verstanden – der Glaube. Wir glauben z. B. nicht an die Auferstehung, sondern an den Auferstandenen. Wir glauben z. B. nicht an die Kirche, sondern den Hl. Geist, der die Kirche geschaffen hat und erhält. Durch „<i>sitzend</i>“ wird außerdem grammatisch ein zeitlich unbegrenzter Zeitraum bekannt, der unendlich andauern kann.</p>
<p>Es ist theologisch irrelevant „von dannen“ (alt), statt „von dort wird er kommen“ (neu) zu sagen.</p>	<p>Diese Änderung, die sich übrigens schon gegenüber der Vorform des Apostolikums vollzogen hat (römisches Bekenntnis: unde = von wannen; Apostolikum: inde = von dannen<sup>8</sup>; verliert weiter den zeitlichen Bezug im Deutschen („dann“) und beschränkt die Aussage auf das Räumliche. Im Deutschen umfaßt „von dannen“ beide Aspekte. Warum sollte man dies aufgeben?</p>
<p>Es ist theologisch irrelevant, „Lebendigen“ (alt) oder „Lebenden“ (neu) zu sagen.</p>	<p>Diese Änderung widerstreitet zumindest im Deutschen dem feinen Unterschied, den die Lutherbibel zwischen den Lebenden macht (z. B. Joh. 11,25; Jes. 26,19) und den „Lebendigen“, denen das Gericht noch bevorsteht.</p>
<p>„...die heilige christliche Kirche“ (neu) ist sprachlich gegenüber „e i n e heilige christliche Kirche“ (alt) möglich, da der lateinische Text „eine“ als Übersetzung</p>	<p>Ebenso ist es möglich beim unbestimmten Artikel zu bleiben und damit die sehr wohl intendierte Einigkeit der Kirche <i>in einem nicht nur römischen Sinne</i> zu be-</p>

<sup>8</sup> Vgl., Kelly, a.a.O., S.368.

nicht vorschreibt und so auch eine Betonung der Einigkeit der Kirche nicht zum Ausdruck bringt.

tonen. „Die“ heilige christliche Kirche könnte als Zugeständnis an die röm.-kath. Seite verstanden werden, obwohl ihr das nicht ausreichen dürfte, da sie die Bezeichnung „katholisch“, statt „christlich“ fordert. Im römischen Taufsymboll kommt „katholisch“ aber nicht vor. Und da, wo es vorkam, war es zunächst im Sinne von „universal“ und „rechtgläubig“ zu verstehen, etwa bei Irenäus oder Tertullian. Erst gegen Ende des 4. Jh. fand es Eingang in das Bekenntnis.<sup>9</sup> Außerdem macht „eine“ deutlicher, daß wir nicht *an* die Kirche, sondern *eine* Kirche glauben.

Statt „Gemeinde der Heiligen“ (alt) kann es auch „*Gemeinschaft* der Heiligen“ (neu) heißen,

1. da die Formel „sanctorum communio“ theologisch nicht geklärt ist und drei Übersetzungen möglich sind:

- Gemeinde der Heiligen
- Gemeinschaft der Heiligen
- Gemeinschaft am Heiligen.

2. Der Begriff Gemeinde läßt heute die Deutung von Anteilhabe nicht zu.

3. „Gemeinde“ meint heute eine sichtbare Gemeinde. Das führe zu Mißverständnissen.

4. Gemeinde werde heute nicht mehr verstanden.

5. Beide Begriffe müßten erklärt werden.

I. *Gemeinde* entspricht der Luthersprache (z.B. Mt. 16,18: „Du bist Petrus, und auf diesem Fels will ich meine Gemeinde bauen“). Was würde es bedeuten, wenn unser HERR Jesus Christus seine Gemeinde auf eine Gemeinschaft gegründet hätte?

II. Im Sinne Luthers beschreibt „Gemeinde“ die Kirche als ein von Gott gesetztes „Gesamtkörper“ (Elert) oder „Leib“ (bes. Vilmar), nicht nur – wie bei Schleiermacher – als Gemeinschaft Gleichgesinnter, die sich zusammentun. Auch Luther war das Wort „Gemeinschaft“ unbehaglich (WA 26,493,2). Es kommt dabei wesentlich darauf an, den Kirchenbegriff von soziologischen Begründungen von Kirche und Gemeinde freizuhalten.

III. Die durchaus zulässige Deutung im Sinne der „Anteilnahme“ (Gemeinschaft am Heiligen) wird weniger durch das Wort Gemeinschaft, als durch das Wort

9 Vgl. Kelly, a.a.O., 379f.

	<p>Gemeinde gestützt. Denn in der neuen Fassung heißt es ja eben nicht „Gemeinschaft am Heiligen“, sondern „Gemeinschaft der Heiligen“. Der Eindruck, einer rein personalen Deutung der Kirche (von ihren Gliedern her) wird nur verstärkt.</p> <p>IV. Daß der Begriff „Gemeinde“ nicht mehr verstanden werde, ist völliger Unsinn. Gemeinderat, Samtgemeinde, Gemeinden usw. gibt es z. B. in Recht und Politik in unserem Land genug. Dort übrigens sehr wohl mit dem Aspekt eines „Gesamtkörpers“ (s.o.).</p> <p>V. Alles in der Kirche und gerade ihrer Sprache muß immer wieder und neu erklärt werden. Das ist insbesondere Aufgabe des kirchlichen Amtes. Wenn solche Erklärung unterbleibt, mischen sich bald wieder fremde Deutungen ein oder unter.</p>
<p>Statt „Auferstehung des Fleisches“ (alt) könne man auch „Auferstehung der Toten“ (neu) bekennen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weil der Begriff „Fleisch“ mißverständlich sei. Im Neuen Testament heißt Fleisch ohnehin etwas anderes als im Deutschen („gegen Gott gerichtete Seinsweise“),</li> <li>- weil hier bei aller Betonung der fleischlichen Auferstehung der Mensch nicht als Ganzheit verstanden werde,</li> <li>- weil das Nicänum mit seinem „Auferstehung der Toten“ zeige, daß auch früher der Begriff „Fleisch“ (nur) im Sinne der Totenauferstehung verstanden wurde.</li> </ul>	<p>I. Mit der Übersetzung „Auferstehung der Toten“ wird ausdrücklich die lateinische Fassung des Apostolikums verlassen („carnis resurrectionem“). Auch ältere Grundformen des lateinischen Bekenntnisses im Griechischen reden von „Fleisch“ („sarkos anastasia“). Eine gewissenhafte Übersetzung läßt im Deutschen nur die Übersetzung „Fleisch“ zu.</p> <p>II. Die Bedeutung von „Fleisch“ (lat.: caro; griech.: sarx; hebr.: basar) ist in der Bibel sehr unterschiedlich und keineswegs auf eine gegen Gott gerichtete Seinsweise beschränkt. Es kann im Gegensatz zum „Geist“ die Gottesferne und Feindlichkeit des in Sünde gefallenen Menschen bezeichnen. <i>Es kann aber auch (nicht selten!) die Geschöpflichkeit</i></p>

und Leiblichkeit des Menschen bezeichnen. Dabei ist gerade der alttestamentliche Gebrauch von „Fleisch“ (basar) aufzunehmen und in seiner Bedeutung für das Neue Testament zu beachten (z. B. 1. Petr. 1,24 als Zitat von Jes. 40). Bekanntestes und zugleich deutlichstes Beispiel für die positive Bedeutung von „Fleisch“ ist der Johannesprolog: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns...“ (Joh. 1,14; vgl. 1. Tim. 3,16; ). Hier kann „Fleisch“ nicht im Sinne der Sünde und Gottfeindlichkeit gemeint sein. Selbst da, wo im biblischen Sinne von der „Vergänglichkeit“ des Fleisches die Rede ist, wird Fleisch nicht „negativ“, sondern als der Sünde und dem Verderben unterworfen gesehen. Luther hat zudem immer wieder darauf hingewiesen, daß „Fleisch“ im biblischen Sinne den ganzen Menschen (Leib und Seele) meine.

III. Das Bekenntnis zur Auferstehung des Fleisches war immer schon ein „antignostisches“<sup>10</sup> Bekenntnis zur Leibhaftigkeit der Totenaufstehung, gerichtet gegen jede „doketistische“<sup>11</sup> Spiritualisierung“ oder Spaltung des Menschen in einen Leib-Seele-Dualismus. Es sollte (!) provozieren und wurde in der Kirche ganz bewußt gegen jene eingesetzt, die Körper, Geist und Seele voneinander trennen (!) wollten und somit nicht den „ganzen Menschen“ im biblischen Sinne im Blick hatten.<sup>12</sup> Die „Um-

10 Gnosis = eigentlich „Erkenntnis“. Die Gnostiker des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. rühmten sich höherer Erkenntnis zu der es auch gehörte, daß alles „Fleisch“, alle „Materie“ inklusive des menschlichen Körpers „böse“ und „schlecht“ sei. Die Seele müsse vom Körper befreit werden, der sie an höherer Vollkommenheit hindere.

11 Dokerismus = eigentlich „scheinen“. Gnostische Lehre, nach der Jesus nur scheinbar eine körperliche Existenz besaß. Manche Vertreter leugneten gar die wirkliche Menschwerdung Christi. Manche leugneten, daß er wirklich gelitten hat und gestorben ist.

12 Vgl. Kelly, a.a.O., S.165f.

schreibung“ von „Auferstehung der Toten“ dagegen läßt dies völlig offen und tritt damit eben gerade nicht für den „ganzen Menschen“ ein. Die Toten geistern oder spuken (!) im antiken oder germanischen Totenreich rastlos herum. Von einer Auferstehung des Fleisches kann da keine Rede sein.

IV. Die Bedeutung dieses Bekenntnisses zur „Auferstehung des Fleisches“ ist in unserer Zeit unbedingt festzuhalten, gerade auch in der provokanten Form. Denn mit der Auferstehung des Fleisches fällt auch die leibhafte Auferstehung Christi von den Toten. Beide Vorgänge sind eng verknüpft (vgl. 1. Kor. 15,12–19 „Wenn die Toten nicht auferstehen, so ist auch Christus nicht auferstanden“). Daß der Apostel hier durchaus auch an die Auferstehung des (verklärten) „Fleisches“ denkt, wird im Zusammenhang deutlich (vgl. 1. Kor. 15,35ff). Nicht erst seit R. Bultmann wird die leibhafte Auferstehung umgedeutet in eine „Botschaft“ (Kerygma) vom Auferstandenen oder im Sinne „Die Sache Jesu geht weiter“ interpretiert. Was an den Gräbern gepredigt wird, hat oft überhaupt nichts mehr mit unserer Hoffnung der verklärten Auferstehung der Leiber, bzw. des Fleisches, zu tun. Wir kehren damit zurück zum heidnischen Leib-Seele-Dualismus, den die Bibel im Sinne der Ganzheit des Menschen vor Gott überwunden hatte.

V. Der Hinweis auf das Nicänum trägt dagegen nichts aus. Niemand behauptet, die Aussage „Auferstehung von den Toten“ sei falsch oder unbiblisch. Es dürfe allein nur heißen: „Auferstehung des Fleisches“. Zudem muß auch gesehen

werden, daß im Nicänum solch ein Bekenntnis zur „Auferstehung der Toten“ noch ganz unter dem Zeichen der „Fleischwerdung“ Christi steht. Er ist nicht nur in die Welt gekommen, sondern in das Fleisch („incarnatus est“ = in carnis; ins Fleisch). Die deutsche Übersetzung „leibhaft geworden“ (alt) schwächt dies schon etwas ab. Zudem dürfen die, die im Apostolikum gegen die „Auferstehung des Fleisches“ kämpfen, auch nicht die neue Fassung des Nicänums annehmen, in der ja die Menschwerdung Christi mit „hat Fleisch (!) angenommen“ übersetzt wird.

Vorentscheidungen sind gefallen und die Befürworter der neuen Credotexte hoffen auf den Lauf der Zeit, in dem die alten Textversionen zunächst bei überregionalen Treffen in den Hintergrund treten. Der Vorschlag, bei überregionalen Treffen die neue Fassung des Nicänums zu gebrauchen, ist ebenso wie der Vorschlag, Credolieder (meist neueren Datums und zweifelhaften Inhalts) an diese Stelle zu rücken, nur angetan, die alten Fassungen ganz langsam eben „alt“ werden zu lassen. Was dieser Vorgang für einen Identitätsverlust darstellt, was es bedeutet, einmal mühsam erlernte Formen zu verändern, machen sich die wenigsten klar, ganz zu schweigen davon, daß sich die SELK nun als Bekenntniskirche (!) gerade hier der Vielstimmigkeit und Uneinheitlichkeit zugewandt hat.